



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 10. März 2025

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

45 Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises, S.53

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

46-49 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.53-54

50 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.55

51 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S.55

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

45

**Bezirksregierung Detmold;
hier: Bekanntmachung über den Verlust
eines Dienstausweises**

Detmold, den 07. März 2025

Der von der Bezirksregierung Detmold für Herrn Eduard Kröker, Mitarbeiterin im Dezernat 29 am Standort Büren, ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 501 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Bezirksregierung Detmold, - Dezernat 11 -, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold zuzuleiten.

Detmold, den 07.03.2025

Bezirksregierung Detmold
Die Regierungspräsidentin
Im Auftrag
Malte Wietfeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.53

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

46

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld
Az.: ZA 12.3 -22 57.02.60-13/23

Bielefeld, den 20. Februar 2025

Leistungs- und Verwaltungsgebühren Bescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 19. Februar 2025, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 22 57.02.60 - 13/23) an Herrn Maksim Derbin, letzte bekannte Anschrift: Ul. Zlota 5, 00-019 Warschau, Polen, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 054, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.53

47

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld
Az.: ZA 12.3 -22 57.02.60-24-10-28

Bielefeld, den 24. Februar 2025

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 20. Februar 2025, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 22 57.02.60 - 24-10-28) an Herrn Marko Stein, letzte bekannte Anschrift: Bergkirchener Straße 250 in 32549 Bad Oeynhaus, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorge-nannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 054, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.54

48

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld
Az.: ZA 12.4— 57.06.58-12412023

Bielefeld, den 27. Februar 2025

Zustellung eines Bußgeldbescheides

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 27. Februar 2025, Aktenzeichen: ZA 12.4 - 57.06.58 - 124/2023, Bußgeldbescheid) an Herrn Daniel Borowicz letzte bekannte Anschrift: Detmolder Straße 83 in 33604 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorge-nannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.54

49

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Kreispolizeibehörde Herford
Az.: ZA 1.1-109/21

Herford, den 06.März.2025

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762) geändert worden ist.

Für
Herr
Kowalczyk, Mariusz
geb. am 23.01.1973
letzte hier bekannte Anschrift:
Möhlendyck 50
47608 Geldern

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Herford, Az.: ZA 1.1-109/21 vom 06.03.2025 aufgrund des unbekanntes Aufenthalts nicht zugestellt werden.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1516, unverzüglich abzuholen.

Anschrift:
Kreispolizeibehörde Herford
Dir. ZA 1.1
Raum 126
Hansastraße 54
32049 Herford

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez.
(Faber)

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.54

50 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 27. Februar 2025

Da die Sparkassenurkunde Nr.3 250 122 763, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtsparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.11.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.55

51 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 28. Februar 2025

Die Sparkassenurkunde Nr. 3000220966, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtsparkasse Herford, ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.55

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold